



Unterstützung bei Umzugskosten durch die R+V Betriebskrankenkasse

Ein Umzug kann eine finanzielle Herausforderung sein. Wir zeigen Ihnen, wie Sie als Versicherter der R+V Betriebskrankenkasse finanzielle Unterstützung erhalten können – einfach, verständlich und hilfreich.

ÜBERBLICK

Was Sie in dieser Präsentation erwarten



Finanzielle Zuschüsse

Erfahren Sie, wie Sie bis zu 4.180 € Unterstützung für Ihren Umzug erhalten können



Steuervorteile

Nutzen Sie die steuerliche Absetzbarkeit von Umzugskosten ab 2024



Medizinischer Bedarf

Kostenübernahme bei gesundheitlich notwendigen Umzügen



Online-Service

Versicherungen einfach im Kundenportal „Meine R+V“ anpassen

Wer profitiert von den Leistungen?

Die R+V Betriebskrankenkasse bietet umfassende Unterstützung für verschiedene Versichertengruppen bei Umzügen. Von pflegebedürftigen Personen bis zu beruflich bedingten Umzügen – die Leistungen sind vielfältig und können Ihre finanzielle Belastung erheblich reduzieren.

- Pflegebedürftige Versicherte mit anerkanntem Pflegegrad
- Personen mit medizinischem Bedarf für barrierefreies Wohnen
- Berufstätige bei beruflich bedingten Umzügen
- Alle Versicherten, die ihre Umzugskosten steuerlich geltend machen möchten



Zuschüsse für pflegebedürftige Versicherte

4.180€

Maximaler Zuschuss

Pro pflegebedürftiger Person für wohnumfeldverbessernde Umzüge

Pflegebedürftige Versicherte können erhebliche finanzielle Unterstützung erhalten, wenn ihr Umzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme anerkannt wird. Diese Förderung soll es ermöglichen, in eine Umgebung zu ziehen, die besser auf die individuellen Pflegebedürfnisse abgestimmt ist und die Lebensqualität deutlich verbessert.



Was bedeutet „wohnumfeldverbessernde Maßnahme“?

Ein Umzug gilt als wohnumfeldverbessernd, wenn er die häusliche Pflege ermöglicht, erleichtert oder die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person wiederherstellt. Die neue Wohnung muss deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen Wohnsituation bieten.

Typische Kriterien für die Anerkennung:

- Barrierefreier oder rollstuhlgerechter Zugang
- Ebenerdige Wohnräume ohne Treppen
- Größere Bewegungsflächen für Hilfsmittel
- Verbesserte Pflegesituation für Angehörige



Voraussetzungen für die Zuschussgewährung

01

Pflegegrad vorhanden

Sie benötigen einen anerkannten Pflegegrad (1-5) der Pflegekasse

02

Begründung einreichen

Der Umzug muss als wohnumfeldverbessernde Maßnahme nachvollziehbar begründet werden

03

Antrag vor Umzug stellen

Die Antragstellung sollte vor dem Umzug erfolgen, um die Kostenübernahme zu sichern

04

Nachweise beifügen

Kostenvoranschläge und ärztliche Bescheinigungen müssen dem Antrag beiliegen

- Wichtiger Hinweis:** Die Antragstellung vor Umzugsbeginn ist entscheidend. Nachträgliche Anträge können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

So beantragen Sie die Zuschüsse



Kontaktaufnahme

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zur R+V Betriebskrankenkasse auf und lassen Sie sich beraten



Unterlagen vorbereiten

Sammeln Sie alle erforderlichen Nachweise: Pflegebescheid, Kostenvoranschläge, ärztliche Stellungnahmen



Antrag ausfüllen

Füllen Sie das Antragsformular vollständig und präzise aus. Begründen Sie ausführlich die Notwendigkeit



Einreichung

Reichen Sie den vollständigen Antrag mit allen Anlagen bei der Pflegekasse ein



Bearbeitungszeit

Warten Sie die Genehmigung ab. Die Bearbeitung dauert in der Regel 2-4 Wochen



Umzug durchführen

Nach Genehmigung können Sie den Umzug durchführen und die Kosten abrechnen

Versicherungen digital anpassen im Kundenportal

Das Online-Kundenportal „Meine R+V“ macht die Verwaltung Ihrer Versicherungen besonders einfach. Bei einem Umzug müssen Sie Ihre neue Adresse an verschiedene Stellen melden – mit dem Portal geht das für Ihre Versicherungen schnell und unkompliziert online.

Schnelle Bearbeitung

Änderungen werden sofort im System erfasst und bearbeitet – keine Wartezeiten am Telefon

Kompletter Überblick

Sehen Sie alle Ihre R+V-Versicherungen auf einen Blick und verwalten Sie diese zentral

Jederzeit verfügbar

Nutzen Sie den Service 24/7 von zu Hause oder unterwegs – wann immer es Ihnen passt



☆ NEU AB 2024

Steuerliche Absetzbarkeit von Umzugskosten



Seit 2024 können Sie Umzugskosten in erheblichem Umfang in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Dies gilt sowohl für beruflich als auch für privat veranlasste Umzüge, wobei die Voraussetzungen unterschiedlich sind.

Die Pauschalen wurden deutlich erhöht und bieten eine spürbare finanzielle Entlastung. Wichtig ist, dass Sie alle relevanten Belege sorgfältig aufbewahren.

Absetzbare Beträge im Überblick

Alleinstehende

Bis zu 964 €

Umzugskostenpauschale für Singles und Alleinerziehende

Jede weitere Person

Bis zu 643 €

Zusätzlicher Betrag für Partner, Kinder oder andere im Haushalt
lebende Personen

Diese Pauschalen können Sie ohne Einzelnachweis geltend machen. Zusätzlich können weitere nachgewiesene Umzugskosten wie Maklergebühren, doppelte Mietzahlungen oder Fahrtkosten zur Wohnungsbesichtigung steuerlich absetzbar sein, wenn der Umzug beruflich bedingt ist.

- Tipp:** Bewahren Sie alle Rechnungen und Belege mindestens ein Jahr auf, falls das Finanzamt Nachweise anfordert.

Wer kann Umzugskosten steuerlich absetzen?



Beruflich bedingte Umzüge

Wenn Sie aus beruflichen Gründen umziehen (z.B. Jobwechsel, deutliche Verkürzung des Arbeitswegs um mindestens 1 Stunde täglich), können Sie die Kosten als Werbungskosten absetzen.



Ausbildung und Studium

Umzüge für eine Ausbildung, ein Studium oder eine Weiterbildung können ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden.



Gesundheitliche Gründe

Bei medizinisch notwendigen Umzügen mit ärztlichem Attest können Sie die Kosten als außergewöhnliche Belastung absetzen.

Welche Kosten sind steuerlich absetzbar?

Direkte Umzugskosten

- Kosten für Umzugsunternehmen oder Mietwagen
- Transportversicherung
- Reisekosten zur Wohnungsbesichtigung
- Maklergebühren für die neue Wohnung
- Doppelte Mietzahlungen (maximal 6 Monate)

Zusätzliche absetzbare Ausgaben

- Renovierungskosten der alten Wohnung (Schönheitsreparaturen)
- Ummeldungen und Behördengänge
- Änderung von Telefon- und Internetanschlüssen
- Nachhilfeunterricht für Kinder bei Schulwechsel





Kostenübernahme bei medizinischem Bedarf

Wenn ein Umzug aus gesundheitlichen Gründen medizinisch notwendig ist, kann die Pflegekasse der R+V Betriebskrankenkasse zusätzliche Zuschüsse gewähren. Dies ist besonders relevant für Personen mit chronischen Erkrankungen, Mobilitätseinschränkungen oder fortschreitendem Pflegebedarf.

Die Pflegekasse prüft jeden Antrag individuell und berücksichtigt dabei die medizinische Notwendigkeit sowie die Verbesserung der Pflegesituation. Eine ärztliche Stellungnahme ist in jedem Fall erforderlich.

Wann ist ein Umzug medizinisch notwendig?

Barrierefreiheit erforderlich

Die bisherige Wohnung ist nicht barrierefrei zugänglich, was die Selbstständigkeit erheblich einschränkt oder eine Pflege unmöglich macht

Nähe zu Versorgung

Notwendigkeit der Nähe zu medizinischen Einrichtungen, Dialyse-Zentren oder spezialisierten Pflegediensten

Gesundheitsgefährdung

Die aktuelle Wohnsituation gefährdet die Gesundheit (z.B. Schimmelbefall, fehlende Heizung, zu viele Treppen bei Herzerkrankung)

Pflegesituation verbessern

Umzug ermöglicht die häusliche Pflege durch Angehörige oder erleichtert die professionelle Pflege erheblich

Antragstellung bei medizinischem Bedarf



Ärztliches Attest

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt die medizinische Notwendigkeit des Umzugs ausführlich bescheinigen



Antrag vorbereiten

Füllen Sie das Antragsformular aus und fügen Sie alle medizinischen Unterlagen bei



Bei Pflegekasse einreichen

Reichen Sie den Antrag bei der Pflegekasse der R+V BKK ein



Prüfung & Genehmigung

Die Pflegekasse prüft den Antrag und entscheidet über die Kostenübernahme

- Wichtig:** Das ärztliche Attest sollte detailliert begründen, warum der Umzug medizinisch notwendig ist und welche Verbesserungen erwartet werden.

Erfolgreich Zuschüsse beantragen – Praktische Tipps

- Vollständige Unterlagen

Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Dokumente, Nachweise und Bescheinigungen vollständig vorliegen

- Klare Begründung

Formulieren Sie die Notwendigkeit des Umzugs präzise und nachvollziehbar

- Frühzeitige Beratung

Nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot der R+V BKK vor der Antragstellung

- Realistische Kostenplanung

Holen Sie mehrere Kostenvoranschläge ein und wählen Sie realistische Angebote

- Fristen einhalten

Beachten Sie alle Antrags- und Einreichungsfristen, um Verzögerungen zu vermeiden



Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Neben den Leistungen der R+V Betriebskrankenkasse gibt es weitere Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung für Ihren Umzug zu erhalten. Eine Kombination verschiedener Förderungen kann Ihre Kosten erheblich senken.



Staatliche Förderung

Prüfen Sie Förderprogramme der KfW-Bank für altersgerechtes Umbauen und barrierefreies Wohnen



Regionale Programme

Viele Bundesländer und Kommunen bieten eigene Zuschüsse für Wohnraumanpassung



Sozialleistungen

Bei Bezug von Sozialleistungen können zusätzliche Umzugskostenbeihilfen beantragt werden

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Staatliche und regionale Förderprogramme nutzen



KfW-Förderung

Programm 455-B „Altersgerecht Umbauen“: Zuschuss bis 6.250 € für barrierefreie Umbauten und Wohnungsanpassungen



Wohngeld

Bei geringem Einkommen kann Wohngeld beantragt werden, um die Wohnkosten zu reduzieren



Kommunale Förderung

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde über lokale Förderprogramme für Senioren und Menschen mit Behinderung



Integrationsamt

Menschen mit Schwerbehinderung können beim Integrationsamt Zuschüsse für Wohnraumanpassung beantragen

Ihre Vorteile als R+V BKK Versicherter

Umfassende Beratung

Persönliche Unterstützung bei allen Fragen rund um
Umzugskostenzuschüsse und Antragsstellung

Schnelle Bearbeitung

Effiziente Prüfung Ihrer Anträge mit kurzen Bearbeitungszeiten

Digitale Services

Bequeme Online-Verwaltung Ihrer Versicherungen im Kundenportal
„Meine R+V“

Faire Leistungen

Transparente und faire Bewertung Ihrer Ansprüche nach aktuellen
gesetzlichen Vorgaben

Häufig gestellte Fragen zu Umzugskostenzuschüssen

Wer ist berechtigt, Zuschüsse zu erhalten?

Berechtigt sind pflegebedürftige Versicherte mit anerkanntem Pflegegrad sowie Personen, deren Umzug aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Wie hoch sind die Zuschüsse maximal?

Der maximale Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beträgt 4.180 € pro pflegebedürftiger Person. Leben mehrere Pflegebedürftige im Haushalt, kann der Betrag höher ausfallen.

Welche Fristen muss ich beachten?

Der Antrag sollte vor Umzugsbeginn gestellt werden. Planen Sie 4-6 Wochen für die Bearbeitung ein. Nachträgliche Anträge werden meist nicht genehmigt.

Kann ich mehrfach Zuschüsse beantragen?

Ja, bei jedem Umzug, der die Voraussetzungen erfüllt, können Sie erneut einen Antrag stellen. Es gibt keine Begrenzung der Häufigkeit.

Rechtzeitige Antragstellung ist entscheidend!

Eine der häufigsten Fehlerquellen bei der Beantragung von Umzugskostenzuschüssen ist eine zu späte Antragstellung. Um sicherzustellen, dass Sie die finanzielle Unterstützung erhalten, ist das richtige Timing essentiell.



Erfahrungen aus der Praxis

“

„Nach meinem Schlaganfall war unsere Wohnung im dritten Stock ohne Aufzug nicht mehr geeignet. Die R+V BKK hat uns schnell und unbürokratisch mit 4.180 € unterstützt. Der Umzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung hat meine Lebensqualität enorm verbessert.“

— Klaus M., 68 Jahre, Rentner aus Frankfurt

”

„Als pflegende Angehörige war es für mich unmöglich geworden, meinen Vater in seiner alten Wohnung zu versorgen. Dank der Unterstützung der R+V BKK konnten wir ihn zu uns holen. Die Beratung war hervorragend, und der Antrag wurde innerhalb von drei Wochen genehmigt.“

— Sandra K., 52 Jahre, Pflegende Angehörige aus Wiesbaden

”



Häufige Fehler bei der Antragstellung vermeiden

Was Sie vermeiden sollten:

- **Unvollständige Unterlagen:** Fehlende Nachweise führen zu Verzögerungen oder Ablehnung
- **Zu späte Antragstellung:** Antrag erst nach Umzugsbeginn einreichen
- **Unklare Begründung:** Notwendigkeit des Umzugs nicht ausreichend dargelegt
- **Fehlende ärztliche Atteste:** Medizinische Notwendigkeit nicht dokumentiert
- **Unrealistische Kostenvoranschläge:** Zu hohe oder zu niedrige Schätzungen

So machen Sie es richtig:

-  **Checkliste nutzen:** Gehen Sie systematisch vor und haken Sie alle Punkte ab
-  **Beratung in Anspruch nehmen:** Lassen Sie sich vor Antragstellung beraten
-  **Frühzeitig planen:** Beginnen Sie mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Umzug
-  **Dokumentation:** Fotografieren Sie den aktuellen und künftigen Wohnraum

Checkliste: Diese Unterlagen benötigen Sie

Persönliche Dokumente

1

- Personalausweis oder Reisepass
- Versichertenkarte der R+V BKK
- Aktueller Pflegebescheid mit Pflegegrad

Medizinische Nachweise

2

- Ärztliches Attest zur Notwendigkeit des Umzugs
- Fachärztliche Stellungnahmen (z.B. Orthopädie, Neurologie)
- Gutachten des MDK (falls vorhanden)

Wohnraumbezogene Unterlagen

3

- Mietvertrag oder Kaufvertrag der neuen Wohnung
- Grundrisse der alten und neuen Wohnung
- Fotos der Barrierefreiheit (falls relevant)

Kostennachweise

4

- Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen (mind. 2-3)
- Aufstellung aller voraussichtlichen Umzugskosten
- Nachweise über bereits getätigte Ausgaben



Kontakt zur R+V Betriebskrankenkasse

Unser Service-Team steht Ihnen bei allen Fragen rund um Umzugskostenzuschüsse gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie individuell und unterstützen Sie bei der Antragstellung.



Telefonische Beratung

Montag bis Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

Erreichen Sie uns unter der Service-Hotline für persönliche Beratung



E-Mail-Kontakt

Schreiben Sie uns Ihr Anliegen – wir antworten innerhalb von 24 Stunden an Werktagen



Online-Portal

Nutzen Sie „Meine R+V“ für sichere Nachrichtenübermittlung und Dokumenten-Upload



Persönliche Beratung

Vereinbaren Sie einen Termin in einer unserer Geschäftsstellen in Ihrer Nähe

Steuerliche Absetzung Schritt für Schritt

Die steuerliche Geltendmachung von Umzugskosten erfolgt über Ihre Einkommensteuererklärung. Hier erfahren Sie, wie Sie dabei vorgehen.

Belege sammeln

- 1 Bewahren Sie alle Rechnungen und Quittungen von Umzugsdienstleistern, Renovierungen und sonstigen Ausgaben auf

Kategorie bestimmen

- 2 Prüfen Sie, ob beruflich bedingte Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen vorliegen

Anlage N ausfüllen

- 3 Tragen Sie bei beruflichen Umzügen die Kosten in Zeile 46 der Anlage N ein

Pauschalen nutzen

- 4 Nutzen Sie die Umzugskostenpauschale ohne Einzelnachweise (964 € / 643 €)

Nachweise bereithalten

- 5 Halten Sie Belege für eventuelle Rückfragen des Finanzamts bereit

Kombinierte Förderung optimal nutzen

Durch die Kombination verschiedener Fördermöglichkeiten können Sie Ihre Umzugskosten erheblich reduzieren oder sogar vollständig decken. Eine strategische Planung lohnt sich!

Beispielrechnung für einen Umzug:

Gesamtkosten Umzug	8.000 €
R+V BKK Zuschuss (Pflegekasse)	- 4.180 €
Steuerliche Absetzung	- 1.607 €
KfW-Zuschuss (Umbau)	- 1.500 €
Verbleibende Eigenkosten	713 €





Besondere Regelungen für pflegende Angehörige

Wenn Sie als pflegender Angehöriger einen Pflegebedürftigen zu sich holen oder in seine Nähe ziehen, gibt es besondere Unterstützungsmöglichkeiten. Die R+V BKK erkennt die wertvolle Arbeit pflegender Angehöriger an und bietet spezielle Hilfestellungen.



Umzug zur Pflege

Wenn Sie umziehen, um einen Angehörigen besser pflegen zu können, haben Sie Anspruch auf die gleichen Zuschüsse wie die pflegebedürftige Person selbst



Wohnraumanpassung

Zusätzlich können Sie Zuschüsse für notwendige Umbauten beantragen, die die Pflege erleichtern (z.B. breitere Türen, begehbarer Dusche)



Beratungsangebot

Nutzen Sie die kostenlose Pflegeberatung der R+V BKK, die Sie über alle Unterstützungsmöglichkeiten informiert

Umzugsplanung: Der richtige Zeitpunkt

Frühjahr

März - Mai: Beliebteste Umzugszeit mit gutem Wetter, aber höhere Kosten und Auslastung bei Umzugsfirmen

Winter

Dezember - Februar: Günstigste Zeit mit niedrigen Preisen, aber Witterungsrisiken und kurze Tage

Sommer

Juni - August: Optimales Wetter, aber Ferienzeit bedeutet höhere Preise und eingeschränkte Verfügbarkeit

Herbst

September - November: Gute Alternative mit moderaten Preisen und meist noch gutem Wetter



- Tipp:** Für pflegebedürftige Personen empfiehlt sich ein Umzug in den milderenden Jahreszeiten Frühling oder Herbst – eine gute Balance aus Wetter und Kosten.

Digitale Services der R+V BKK im Überblick



R+V BKK App

Mobile App für unterwegs: Dokumente hochladen, Krankmeldungen einreichen, Bonusprogramm verwalten



Meine R+V Portal

Online-Kundenportal: Versicherungen verwalten, Adressänderungen melden, Bescheinigungen herunterladen



Video-Beratung

Persönliche Beratung per Videochat: Bequem von zu Hause aus mit unseren Experten sprechen



Digitale Belege

Rechnungen fotografieren und hochladen: Schnelle Erstattung ohne Papierkram

Wohnraumanpassung: Weitere Maßnahmen kombinieren



Bauliche Anpassungen

Zusätzlich zum Umzug selbst können Sie Zuschüsse für bauliche Veränderungen beantragen, die das Wohnumfeld verbessern:

- Installation von Rampen und Treppenliften
- Verbreiterung von Türen
- Umbau des Badezimmers (ebenerdige Dusche, Haltegriffe)
- Anpassung der Küche auf Rollstuhlhöhe



Förderhöhe für Umbauten

Die Pflegekasse bezuschusst auch Umbaumaßnahmen:

4.000€

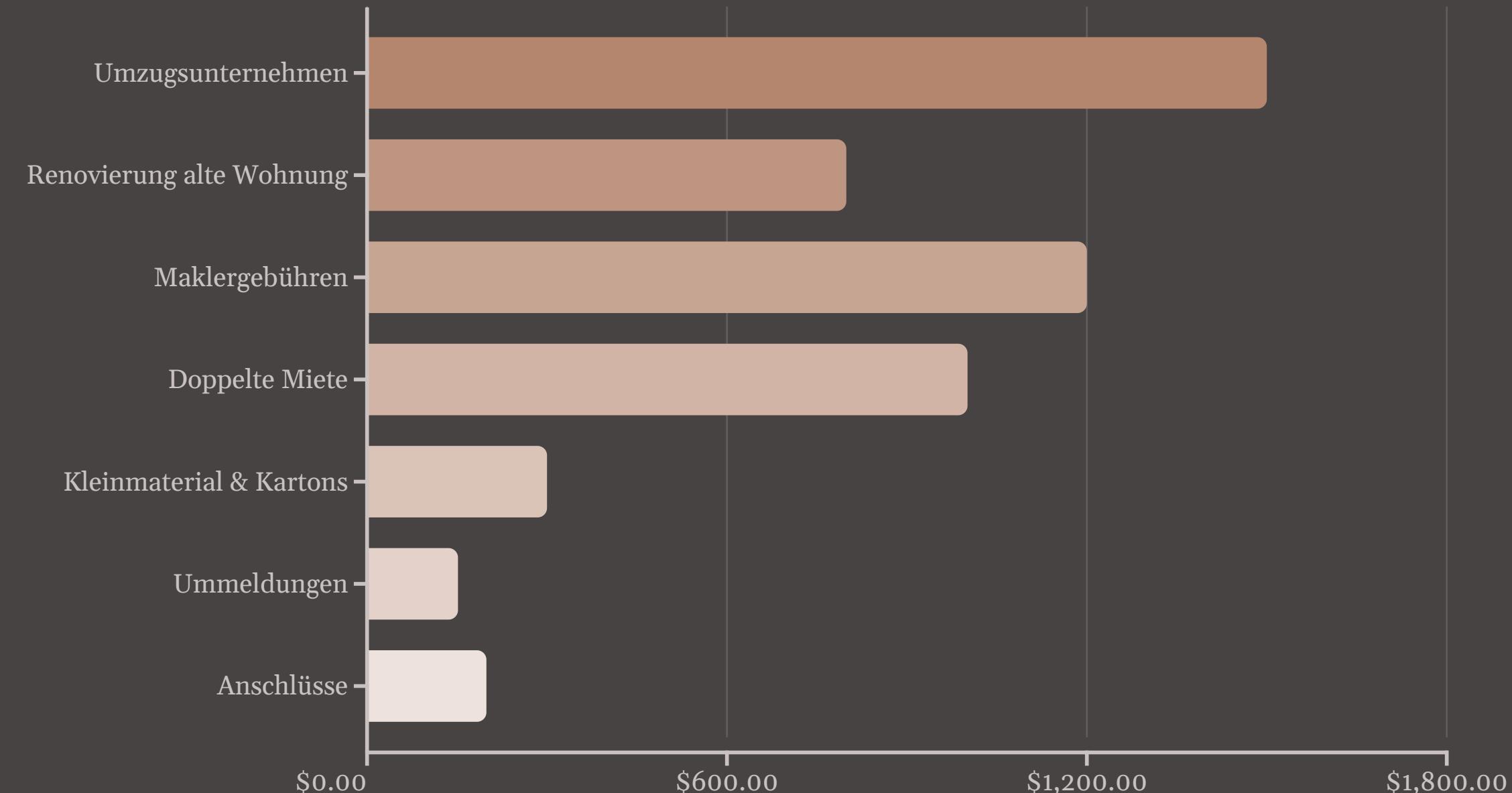
Pro Maßnahme

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Einzelmaßnahmen

Diese Förderung kann zusätzlich zu den Umzugskosten beantragt werden und ist nicht an die 4.180 € Umzugskostenpauschale gebunden.

Umzugskosten: Detaillierte Kostenübersicht

Um einen realistischen Antrag zu stellen, ist es wichtig, alle anfallenden Kosten zu berücksichtigen. Hier eine Übersicht typischer Kostenpunkte:



Die Gesamtkosten variieren je nach Umfang und Entfernung des Umzugs. Ein professionelles Umzugsunternehmen rechnet meist nach Volumen, Entfernung und Aufwand.

Wichtige Unterschiede: Beruflicher vs. privater Umzug

Beruflich bedingter Umzug

- Als Werbungskosten voll absetzbar
- Umzugskostenpauschale plus Einzelnachweise möglich
- Nachweis: Arbeitgeberbescheinigung über Verkürzung Arbeitsweg
- Keine zumutbare Eigenbelastung

Privater Umzug (gesundheitlich)

- Als außergewöhnliche Belastung absetzbar
- Abzug der zumutbaren Eigenbelastung (1-7% des Einkommens)
- Nachweis: Ärztliches Attest erforderlich
- Zusätzliche Zuschüsse der Pflegekasse möglich

Optimale Vorbereitung: 3 Monate vor dem Umzug

12 Wochen vorher

Neue Wohnung suchen, Besichtigungen planen, erste Kontakte zu Umzugsunternehmen

8 Wochen vorher

Kostenvoranschläge einholen, ärztliche Atteste beschaffen, Antrag vorbereiten

4 Wochen vorher

Nachsendauftrag einrichten, Ummeldungen vorbereiten, Kartons packen beginnen

1 Woche vorher

Letzte Packarbeiten, Übergabetermin alte Wohnung festlegen

10 Wochen vorher

Mietvertrag unterschreiben, alte Wohnung kündigen, Beratungsgespräch R+V BKK vereinbaren

6 Wochen vorher

Vollständigen Antrag bei R+V BKK einreichen, Umzugsunternehmen beauftragen

2 Wochen vorher

Genehmigung sollte vorliegen, finale Umzugsvorbereitung, Helfer organisieren

Umzugstag

Umzug durchführen, alle Belege sammeln und aufbewahren

Nach dem Umzug: Abrechnung und Erstattung



Nach erfolgreich durchgef hrtem Umzug ist es wichtig, die ordnungsgem  e Abrechnung vorzunehmen. So erhalten Sie Ihre Zusch  se zeitnah:

Abrechnung einreichen

1. Sammeln Sie alle Originalrechnungen und Quittungen
2. Erstellen Sie eine  bersichtliche Kostenaufstellung
3. Reichen Sie die Unterlagen innerhalb von 3 Monaten ein
4. F gen Sie Fotos der neuen Wohnung bei (bei Bedarf)

Bearbeitungszeit

Die Erstattung erfolgt in der Regel innerhalb von 4-6 Wochen nach Einreichung der vollst  ndigen Unterlagen. Bei R  ckfragen meldet sich die R+V BKK bei Ihnen.

Wichtige Aspekte bei der Wohnungssuche

Barrierefreiheit
Aufzug vorhanden, keine Stufen, breite Türen

Soziales Umfeld
Nähe zu Familie, Freunden oder Pflegediensten



- Nähe zur Versorgung**
Ärzte, Apotheken und Therapeuten in der Umgebung
- Infrastruktur**
Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar
- Verkehrsanbindung**
Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Sonderfall: Umzug ins Pflegeheim

Wenn ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig wird, gelten besondere Regelungen. Die R+V BKK unterstützt Sie auch in dieser Situation.

Kostenübernahme

Auch bei Umzügen in Pflegeheime können Umzugskosten von der Pflegekasse übernommen werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind

Wohnungsauflösung

Kosten für die Auflösung der bisherigen Wohnung, Entrümpelung und Renovierung können ebenfalls bezuschusst werden

Unterstützung bei der Suche

Die Pflegeberatung der R+V BKK hilft Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung



Zusammenfassung: Ihre finanzielle Unterstützung

Pflegekassen-Zuschuss

Bis zu 4.180 €

Für wohnumfeldverbessernde Umzüge
pflegebedürftiger Personen

Steuerliche Absetzung

964 € / 643 €

Pauschalen für Alleinstehende und weitere
Personen im Haushalt

Zusätzliche Förderung

Variable Beträge

KfW-Zuschüsse, regionale Programme,
Umbaumaßnahmen

Durch intelligente Kombination dieser Förderungen können Sie einen Großteil Ihrer Umzugskosten abdecken. Lassen Sie sich individuell beraten, um keine Unterstützung zu verpassen!

Ihr nächster Schritt: Werden Sie aktiv!

Sie haben nun einen umfassenden Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten bei Umzugskosten erhalten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, aktiv zu werden und Ihre Ansprüche zu prüfen.

Ihre nächsten Schritte:

1

Anspruch prüfen

Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für Zuschüsse erfüllen

2

Beratung vereinbaren

Kontaktieren Sie die R+V BKK für ein persönliches Beratungsgespräch

3

Unterlagen vorbereiten

Beginnen Sie frühzeitig mit dem Sammeln aller notwendigen Dokumente

4

Antrag stellen

Reichen Sie Ihren vollständigen Antrag rechtzeitig ein



Ihr Partner für einen erfolgreichen Umzug

Die R+V Betriebskrankenkasse steht Ihnen bei Ihrem Umzug zur Seite. Mit unserer Unterstützung können Sie finanzielle Belastungen erheblich reduzieren und sich auf das Wesentliche konzentrieren: Ihr neues, verbessertes Wohnumfeld.

4.180€

Maximaler Zuschuss

Pro Person für Umzugskosten

24/7

Online-Service

Jederzeit verfügbar

100%

Persönliche Beratung

Individuelle Unterstützung

Kontaktieren Sie uns noch heute und lassen Sie sich beraten! Gemeinsam finden wir die optimale Lösung für Ihren Umzug und helfen Ihnen, alle verfügbaren Unterstützungen zu nutzen.

R+V Betriebskrankenkasse – Ihr Partner für Gesundheit und Pflege